

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2015

Nr. 2015/608

Laupersdorf: Änderung Zonenreglement § 10 Abs. 2

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Laupersdorf unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung von § 10 Abs. 2 des Zonenreglements zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Bisher sind in der Gemeinde Laupersdorf in den Wohnzonen Walm-, Krüppelwalm- und Satteldächer zugelassen. In der Wohnzone W3 sind zusätzlich Flachdächer erlaubt. Neu sollen auch in der Wohnzone W2 Flachdächer zulässig sein. Zu diesem Zweck wird § 10 Abs. 2 des Zonenreglements entsprechend ergänzt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 29. Dezember 2014 bis am 27. Januar 2015. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat Laupersdorf hat die Änderung des Zonenreglements am 16. Dezember 2014 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung von § 10 Abs. 2 des Zonenreglements der Einwohnergemeinde Laupersdorf wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Reglemente verlieren, soweit sie mit der vorliegenden Änderung des Zonenreglements in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Laupersdorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 600.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 623.00, zu bezahlen.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Laupersdorf wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 29. Mai 2015 vier nachgeführte komplette Zonenreglemente zuzustellen. Die Reglemente sind mit den Auflage- und Genehmigungsdaten aller Änderungen sowie den Originalunterschriften der Gemeinde zu versehen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Laupersdorf, Höngerstrasse 555, 4712 Laupersdorf

Genehmigungsgebühr:	Fr.	600.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>623.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (SC)(3), mit Akten und 1 gen. Zonenreglement (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Denkmalpflege und Archäologie, mit 1 gen. Zonenreglement (später)
 Amt für Finanzen
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Zonenreglement (später)
 Einwohnergemeinde Laupersdorf, Höngerstrasse 555, 4712 Laupersdorf, mit 1 gen. Zonenreglement (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**
 Baukommission Laupersdorf, Höngerstrasse 555, 4712 Laupersdorf
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Laupersdorf: Genehmigung Änderung Zonenreglement § 10 Abs. 2)